Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage Fachbereich: Bauen und Ordnung	**Vorlagen-Nr.: 116a/19** Datum: 07.11.2019	

Tagesordnungspunkt

Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen in der Samtgemeinde Grasleben

Vorgesehene Beratungsfolge:			*Beschluss geändert*		*Abstimmungsergebnis*		
Datum	*Gremium*	*Status*	*Ja*	*Nein*	*Ja*	*Nein*	*Enth.*
18.11.2019	Samtgemeindeausschuss	nö					
25.11.2019	Samtgemeinderat	ö					

Finanzielle Auswirkungen					
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	
Finanzhaushalt	☐	Produkt			
Kostenstelle		Sachkonto			
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR

Verantwortlichkeit	
gefertigt:	Samtgemeinde-bürgermeister:
gez. Janze	gez. Janze
(Janze)	(Janze)

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen in der Samtgemeinde Grasleben. Die Verordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Der Samtgemeindeausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Ergänzung zu Verwaltungsvorlage Nr. 116/19:

Die Samtgemeinde Grasleben ist durch das Land Niedersachsen und durch den NSGB nochmals weitreichend über Projekte zur Minderung von Tierleid in verwilderten Hauskatzenpopulationen informiert worden.

Die Benachrichtigungen dokumentieren nochmals die Notwendigkeit zur Verabschiedung einer Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen in der Samtgemeinde Grasleben. Insbesondere wird auf die in der A-Vorlage ergänzten Anlagen hingewiesen.

Der NSGB informiert hierzu wie folgt:

Am 4. November startet hierzu eine weitere Aktion zur kostenlosen Kastration von Katzen in Niedersachsen. Bis zum 20. Dezember wird dann die Kastration, Kennzeichnung und Registrierung von rund 2.300 streunenden wildlebenden Hauskatzen und Katern ermöglicht. Teilnehmen dürfen Tierschutzvereine, Tierheime und Privatpersonen. Das Land Niedersachsen stellt dafür 150.000 Euro zur Verfügung.

Damit knüpft das Land an die beiden erfolgreichen Aktionen zum im Jahr 2018 an. Hierbei wurden bei der Aktion im Frühjahr 2.409 und im Herbst 2.728 Fundkatzen kastriert. Nach nur zweieinhalb Wochen war das Fördergeld jeweils verbraucht. „Die guten Ergebnisse des ersten beiden Projekte, die große Resonanz in der Öffentlichkeit und das Engagement der Städte und Gemeinden sind überzeugende Gründe für mich, dass wir damit eine sinnvolle Aufgabe erfüllen", betont die Landesbeauftragte für Tierschutz, Michaela Dämmrich.

Der 2017 von ihr initiierte Bündniszusammenschluss mit der Tierärztekammer Niedersachsen, dem Bund praktizierender Tierärzte, Landesverband Niedersachsen/Bremen e.V., dem Deutschen Tierschutzbund Landesverband Niedersachsen e.V., Findefix dem Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes e.V. und der Tierschutzorganisation TASSO e. V. hatte sich bereits 2018 um zwei neue Tierschutzorganisationen aus Niedersachsen erweitert. So sind neben den genannten Bündnispartnern auch diesmal wieder der Verband der niedersächsischen Tierschutzvereine VNT e.V. und der Bund gegen Missbrauch der Tiere (BMT e.V.) mit im Boot.

Alle beteiligten Tierschutzorganisationen haben wiederum jeweils 15.000 bzw. 10.000 Euro für die Aktion gespendet und die praktizierenden Tierärzte spenden – wie beim letzten Mal – 25 Euro pro Behandlung zurück.

Der genaue Ablauf des Katzenschutzprojektes sowie sämtliche Teilnahmebedingungen sind auch diesmal wieder auf den Internetseiten der Niedersächsischen Tierärztekammer unter www.tknds.de und der Landesbeauftragten für Tierschutz des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz unter www.ml.niedersachsen.de nachzulesen.

Hintergrund:

Rund zwei Millionen freilebende Katzen leben laut Angabe des Deutschen Tierschutzbundes aktuell in Deutschland, geschätzt über 200.000 davon in Niedersachsen. Die unkontrollierte Vermehrung sowie das damit verbundene Elend obdachloser Hauskatzen stellt ein großes Problem dar. Verwilderte Katzen, auch Streunerkatzen, herrenlose Katzen oder Straßenkatzen genannt, sind und bleiben Hauskatzen, die ausgesetzt, zurück gelassen, entlaufen und den Bezug zum Menschen verloren haben oder in vielfacher Generation geboren wurden. Ohne menschliche Versorgung und Betreuung an Futterstellen würden diese Katzen elendig sterben. Die Katzen sind in einem schlechten Ernährungszustand, leiden an Parasiten, wie Magen-Darm Würmern, Milben und an Infektionskrankheiten wie z.B. Katzenschnupfen, Katzenleukose, feliner Anämie, feliner infektiöser Peritonitis. Sie sind somit auch eine Gefahr für alle Hauskatzen, die sich bei Freigang anstecken können. Die Katzen bekommen in aller Regel zweimal im Jahr bis zu sieben Junge. Sterben die Jungen, kann es auch drei bis viermal im Jahr sein. Meist sterben die Jungtiere noch vor Erreichen des ersten Lebensjahres an Infektionskrankheiten und schlechter Futterversorgung.

Vorlagentext aus Verwaltungsvorlage 116/19, deren Beratung in der Sitzung des AöSuB am 28.10.2019 erfolgte:

Bereits Mitte des Jahres 2012 ist der Tier- und Naturschutz, Kreisverband Helmstedt e.V. (Tierschutzverein) an die Kommunen im Landkreis Helmstedt herangetreten und hat angeregt, unter Hinweis auf bereits bestehende Regelungen vornehmlich in der Gefahrenabwehrverordnung eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen einzuführen und durchzusetzen.

Hintergrund der Anregung – zumindest aus globaler „Landkreis-Sicht" – war und ist die ständig steigende Zahl an herrenlosen, frei lebenden Katzen, die zunehmend ordnungsrechtliche Gefahren z. B. für den Straßenverkehr und hygienische Missstände bewirken, die insbesondere für die Tiere selbst mit vielerlei Leid und (insbesondere im Winter) mit qualvollem Tod verbunden sind. Die Tierschutzvereine der Region versuchen seit Jahren, dieser Entwicklung durch vornehmlich aus Spendengeldern finanzierte Kastrationsaktionen entgegenzuwirken. Der gewünschte Erfolg, nämlich die maßgebliche Verringerung der Population, ist dadurch jedoch nicht eingetreten. Massive Probleme sind insbesondere in den Städten sowie im Südkreis des Landkreises Helmstedt festzustellen.

Aus diesem Grund wollte die Samtgemeinde Grasleben mit der Vorlage 222 vom 20.04.2015 eine entsprechende „Katzenschutzverordnung" auf den Weg bringen. Da im Jahre 2015 kein akuter Handlungsbedarf in der SG Grasleben bestand, wurde der Erlass der Verordnung abgelehnt.

Nun gibt es in der SG Grasleben allerdings Hinweise, die den Erlass einer Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen in der Samtgemeinde Grasleben durchaus rechtfertigen. Anlass dazu hat das in der Anlage beigefügte Schreiben gegeben.

Der Verwaltungsaufwand, den eine solche Satzung mit sich bringt, ist überschaubar und die Verwaltung kann und will die Einhaltung der Verordnung nicht bei jedermann überwachen. Das hat auch eine Anfrage bei der Samtgemeinde Velpke und der Stadt Helmstedt bestätigt. Wobei die Samtgemeinde Velpke seit 2015 und die Stadt Helmstedt seit Mitte 2019 eine solche Verordnung haben. Allerdings wird Menschen, die sich dem Katzenschutz verschrieben haben, damit eine Grundlage für ihre Hilfe an die Hand gegeben.

Von Seiten der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, eine Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen in der Samtgemeinde Grasleben zu erlassen.

Anlagen:

- Anschreiben
- Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen in der SG Grasleben
- Anlage neu in V116a/19: Schreiben ML Niedersachsen vom 29.10.2019
- Anlage neu in V116a/19: Flyer Katzenkastration Kommunen ML

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.

[redacted]

Grasleben, 04.10.2019

Samtgemeinde Grasleben

Bahnhofstraße 4
38368 Grasleben

Betr.: Katzenschutzverordnung in der Gemeinde Grasleben (Samtgemeinde)
(Sachverhalt / Besprechung vom 15.08.2019)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Janze (Samtgemeindebürgermeister),

wir möchten uns mit Ihrer Hilfe und Ihrem Einsatz für eine Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für freilaufende Katzen einsetzen, um unnötiges Tierelend zu vermeiden.

Zusammenschnitt aus dem Haustierregister Tasso:

Freilebende Katzen können sich draußen nur unzureichend versorgen und führen kein glückliches Leben in Freiheit. Denn bei diesen Katzen handelt es sich um Hauskatzen, die ursprünglich in menschlicher Obhut gelebt haben und nun draußen leben müssen, weil sie ausgesetzt oder zurückgelassen worden sind (ein vom Menschen verursachtes Problem). Manche sind auch entlaufen und haben nicht nach Hause zurückgefunden, wieder andere sind bereits auf der Straße zur Welt gekommen.

Da Katzen jedoch schon seit Jahrtausenden domestiziert sind und sich an das Leben mit dem Menschen angepasst haben, kommen sie alleine draußen nicht zurecht und können sich auch nicht ausreichend alleine ernähren. Sie leiden unter Kälte, Unterernährung, schwer bis tödlich verlaufenden Infektionskrankheiten sowie an Auszehrung – unter anderem durch viele Trächtigkeiten. Oft tragen sie zudem bei Unfällen und Revierkämpfen Verletzungen davon, die in der Regel ja auch unterversorgt bleiben und zu Komplikationen wie Wundinfektionen und dergleichen führen.

Obwohl sie massiv mit Schmerzen und Leiden zu kämpfen haben, vermehren sich die Tiere unkontrolliert. Mit etwa sechs Monaten sind Katzen bereits geschlechtsreif, können gedeckt werden und zwei- oder gar dreimal im Jahr drei bis fünf Kitten zur Welt bringen. Davon ausgehend, dass durchschnittlich drei Kätzchen überleben, kann man nach etwa vier Jahren rein rechnerisch von um die 2.000 Nachkommen bei einer Katze ausgehen. Mittlerweile ist auch unstrittig, dass die unkontrollierte Vermehrung der Tiere Hauptursache für das Elend der Katzen ist und gleichzeitig dazu beiträgt, dass sich die Situation ständig verschlimmert. Diesen Kreislauf gilt es zu durchbrechen.

Das A und O ist die Kastration der Tiere. Es ist das allerwichtigste, dass sich die Katzen nicht mehr vermehren können. Allerdings nur die Streuner zu kastrieren und zu versorgen, reicht nicht, um das Problem zu lösen. Auch die Halter von Hauskatzen mit Freigang haben eine Mitverantwortung. Sie sollten ihre Tiere unfruchtbar machen lassen, bevor diese draußen frei laufen dürfen. Denn Freigängerkatzen können sich ebenfalls mit den Streunerkatzen fortpflanzen und dann gibt es wieder Nachwuchs. Zudem fordern die meisten Verordnungen, dass die Katzen mit einem Transponder oder einer Tätowierung gekennzeichnet und in einem Haustierregister registriert werden. So kann nicht nur beim Vollzug der Verordnung der Halter ausfindig gemacht, sondern auch Fundtiere schnell wieder mit ihrer Familie vereint werden, statt unter Umständen auch noch endgültig auf der Straße zu landen und zu verwildern. Außerdem könnten so auch die Tierheime entlastet werden.

Persönlicher Erfahrungsbericht:

Innerhalb der letzten drei bis vier Jahre sind uns 16 Katzen (davon 10 Kater und 6 Katzen) zugelaufen und/oder wurden bei uns ausgesetzt. Der Katzenbestand in unserer Straße und in der Gemeinde wäre in den letzten Jahren ohne unser Eingreifen förmlich explodiert, hätten wir die Vermehrung dieser Tiere nicht unterbrochen. Seit Jahren nehmen wir uns derer an und sorgen dafür, dass diese Katzen medizinisch versorgt und kastriert, gekennzeichnet und registriert werden.

Teilweise waren diese Tiere in einem sehr schlechten Zustand und mussten eingeschläfert werden. Ein Kater erlag seiner Erkrankung und verendete auf einem Nachbargrundstück. Wiederum andere waren aggressiv, verletzten unsere Haustiere und verursachten hohe Tierarztkosten. Diese Katzen sind eine Gefahr für unsere zahmen, freilaufenden Hauskatzen. Sie übertragen Krankheiten auf unsere Tiere und leiden auch unter Zoonosen (Infektionskrankheiten), die wiederum eine Gefahr für uns Menschen sind.

Derzeitige Situation:

Als jüngstes Beispiel können wir einen vermeintlich herrenlosen Kater nennen. Das Tier drang durch eine Katzenklappe in unser Haus ein, attackierte unsere Tiere und verletzte sie. Leider war das Tier weder kastriert (was das aggressive Verhalten erklärt) noch gekennzeichnet und außerdem von Parasiten befallen. Die Kennzeichnung hätte dazu geführt, den rechtmäßigen Besitzer (des Menschen gegenüber zutraulichen Katers) ausfindig zu machen.

Zum Schutz unserer Katzen haben wir das Tier auf unsere Kosten kastrieren, kennzeichnen, registrieren und eine medizinische Versorgung (Parasitenbehandlung) durchführen lassen. Wir ließen den Kater nach seiner Kastration wieder frei. 14 Tage später haben wir dann durch Zufall die Halter des Tieres ermitteln können, die uns mit einer Anzeige drohten. Es kam zu einer heftigen Auseinandersetzung. Besagte Familie besitzt noch einen unkastrierten Kater und eine unkastrierte Katze, die sich ungehindert vermehren können.

Eine Kastrationsverordnung würde so unsere Tätigkeit legalisieren, da wir z.Z. noch verpflichtet sind, einige Wochen zu warten, bis wir eine Fundkatze bzw. zugelaufene Katze kastrieren dürfen, um etwaigen Klagen der Halter zu entgehen. In dieser Wartezeit kann es zu weiteren Trächtigkeiten der Katzen kommen. Zudem könnte eine solche Verordnung ein stärkeres Bewusstsein für das Problem schaffen. Außerdem könnten die Halter in die Verantwortung genommen werden und gleichzeitig schafft die Verordnung Rechtssicherheit für Tierschützer und legitimiert ihre Maßnahmen durch die neue Rechtssicherheit.

Die Gemeinde muss keine zusätzlichen Mitarbeiter abstellen um die Durchsetzung der Kastrations- und Registrierungspflicht zu kontrollieren. Tierschützer, wie Tierheime oder Katzenschutzgruppen, sind bestens mit der Problematik vertraut und hätten mit dieser Regelung endlich die rechtliche Handhabe, entsprechende Verstöße zu melden. Bislang konnten Tierschützer und Tierärzte nur an Katzenhalter appellieren, ihre Tiere, denen Freilauf gewährt wird, kastrieren zu lassen, um die Überpopulation von Katzen nicht noch weiter wachsen zu lassen. Mit der Kastrationspflicht könnten sie und wir die betreffenden Personen dazu auffordern, der Verordnung nachzukommen, und eine mögliche Verweigerung der zuständigen Behörde melden.

Viele Städte und Kommunen haben mittlerweile eine Katzenschutzverordnung eingeführt. Auf diese Weise übernehmen sie auch Vorbildfunktion für den Tierschutz.
Wir appellieren hiermit an die Gemeinde Grasleben dieses auch zu tun, um künftig viel Leid zu verhindern.

Schließt sich die Gemeinde der Verordnung nicht an, werden wir unsere private Tierschutzarbeit einstellen, um etwaigen Klagen wie zuvor beschrieben zu entgehen. Diese Streunerkatzen werden dann Unterschlupf in der nahen und fernen Nachbarschaft suchen und dort für Unruhe sorgen. Das Problem wird sich noch weiter verschärfen und wer möchte schon eine kranke, hungrige oder sogar sterbende Katze in seinem Garten haben?

Wir bedanken uns für Ihr Interesse und verbleiben mit freundlichen Grüßen,

[redacted]

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie uns unter:

[redacted]

Wir bitten Sie, die persönlichen Daten (Namen, Anschrift, email, tel.) vertraulich zu behandeln.

Tasso unterstützt die Kommunen, Gemeinden und Städte bei ihren Maßnahmen zur Eindämmung des Katzenelends.

Mit unserem Schreiben erhalten Sie Informationsmaterial betreffend dem Thema Katzenschutzverordnung (Auszüge aus der Landeshauptstadt Hannover).

Verordnung
über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen
in der Samtgemeinde Grasleben

Aufgrund der §§ 1 und 55 des Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG) vom 19.01.2005 (Nds. GVBI. S. 9), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Grasleben in seiner Sitzung am (25.11.2019) für das Gebiet der Samtgemeinde Grasleben folgende Verordnung erlassen:

§1
Katzenhaltung

1. Katzenhalterinnen und Katzenhalter, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt kastrieren und mittels Tätowierung oder Mikrochip kennzeichnen zu lassen. Die Bestätigung ist der kontrollierenden Behörde auf Verlangen vorzulegen. Die vorstehenden Regelungen gelten nicht für Katzen, die weniger als 5 Monate alt sind.

2. Als Katzenhalter/in gilt auch, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt.

3. Für die Zucht von Rassekatzen können auf Antrag Ausnahmen von der Kastrationspflicht zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird.

§ 2
Ordnungswidrigkeit

1. Ordnungswidrig im Sinne von § 59 Abs. 1 NPOG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Bestimmungen dieser Verordnung zuwider handelt.

2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Grasleben, den

Der Samtgemeindebürgermeister
Gero Janze

Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft & Verbraucherschutz
Postfach 2 43, 30002 Hannover

Per E-Mail (siehe Verteiler)

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

-Landesbeauftragte für den Tierschutz des Landes Niedersachsen-

Bearbeitet von
Michaela Dämmrich
E-Mail
Landestierschutzbeauftragte@ml.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl 0511 120-	Hannover
	LBT-42506-8	2218	29.10.2019

Information über das landesweite Projekt 2019 zur Minderung des Tierleids in verwilderten Hauskatzenpopulationen in Niedersachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit kann ich Ihnen mitteilen, dass auch im Jahr 2019 ein Projekt zur kostenlosen Kastration von verwilderten Hauskatzen stattfindet. Das Projekt läuft im selben Format wie im Jahr 2018 in der Zeit vom 04.November bis 20. Dezember 2019 ab. Das Land fördert das Projekt diesmal mit 150.000 Euro. Hinzu kommen wieder Zuschüsse der beteiligten Tierschutzorganisationen, so dass insgesamt ca. 278.000 € an Fördermitteln zur Verfügung stehen. Die allgemeine Öffentlichkeit wird von Seiten des Ministeriums informiert werden, so dass ich Sie darum bitte, die Informationen, soweit es Ihnen möglich ist, den Städten und Gemeinden zur Verfügung zu stellen.

Informationen über das aktuelle Katzenkastrationsprojekt:

Ein Bündniszusammenschluss, initiiert von der Landesbeauftragten für Tierschutz in Niedersachsen, mit der Tierärztekammer Niedersachsen, dem Bund praktizierender Tierärzte - Landesverband Niedersachsen/Bremen e.V., dem Deutscher Tierschutzbund - Landesverband Niedersachsen e.V., dem Deutscher Tierschutzbund e.V. - Bundesgeschäftsstelle, dem Verband der niedersächsischen Tierschutzvereine e.V., dem Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. und Tasso Haustierzentralregister e.V. begegnet dem wachsenden Katzenelend mit einer weiteren landesweiten Aktion zur kostenlosen Kastration, Kennzeichnung und Registrierung freilebender halterloser Katzen.

Teilnehmen dürfen

- Tierschutzorganisationen
- Tierheime
- Ehrenamtliche, die Futterstellen obdachloser Katzen betreuen.

Die Kastration ist nur im Zeitraum vom

04. November bis 20. Dezember 2019

nach vorheriger Anmeldung zwischen dem/der KatzenüberbringerIn von einem/einer in Niedersachsen niedergelassenen TierärtzIn durchzuführen. Die KatzenüberbringerIn bestätigt schriftlich bei der Abgabe des Tieres, dass es sich um eine halterlose Katze handelt. Das Alter der zu kastrierenden Katzen muss über 4 Monaten liegen.

Hintergrund des Projektes

Wildlebende Katzen sind und bleiben Hauskatzen, die ausgesetzt, zurück gelassen, weggelaufen oder in vielfacher Generation geboren worden sind und denen sich keine BesitzerInnen zuordnen lassen. Die Katzen sind oftmals durch fehlende regelmäßige und ausgewogene Fütterung und Pflege in einem schlechten Gesundheits- und Ernährungszustand, leiden vielfach unter Parasiten sowie Verletzungen. Infektionskrankheiten können sich aufgrund der schlechten gesundheitlichen Verfassung und fehlender Impfungen besonders gut ausbreiten. Somit sind auch Freigängerkatzen aus Katzenhaushalten gefährdet. KatzenhalterInnen werden gebeten insbesondere ihre Kater bei Freigang kastrieren zu lassen, da ein Kater mehrere freilebende Katzen decken kann und somit erheblich zur Vermehrung der wildlebenden Populationen beiträgt, ohne dass Katzenhalter davon etwas mitbekommen.

Die Kastration von Katzen und Katern ist vorausschauend das einzig wirksame Mittel, um die Population freilebender Katzen zu regulieren und somit nachhaltig das stetig wachsende Elend der Tiere zu verringern.

Ziele des Projektes

Durch die Kastration von ca. 2.300 Katzen beiderlei Geschlechts wird die unkontrollierte Vermehrung der Streunerkatzen in Niedersachsen verringert und so auch nachhaltig und wirksam die Bestände reguliert.

Die Kennzeichnung und Registrierung der Katzen bei FINDEFIX, dem Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes oder beim Haustierregister von TASSO e.V. bringt Sicherheit für eine rechtlich eindeutige Zuordnung der Katzen und verhindert „Doppeloperationen".

Das Projekt verfolgt als ein weiteres Ziel, Tierheime und Tierschutzvereine in ihrer Arbeit bei der Betreuung von freilebenden Katzenpopulationen finanziell zu entlasten. Als Hauskatzen müssen diese regelmäßig gefüttert und ihnen ein schützender Unterschlupf gewährt werden. Diese Versorgung sowie die Kastrationen und notwendige tierärztliche Betreuung verursachen große Kosten.

Im Rahmen der Maßnahme sollen darüber hinaus die Kommunen angeregt werden, von der neuen Subdelegationsverordnung Gebrauch zu machen und Katzenschutzverordnungen auf Basis des § 13 b Tierschutzgesetz zu verabschieden und so die Kennzeichnung und Registrierung, sowie die Kastration von Freigängerkatern und- katzen vorzuschreiben.

Projektumfang

Das Land Niedersachsen beteiligt sich mit einer Projektzuwendung in Höhe von 150.000 Euro. Der Deutsche Tierschutzbund - Landesverband Niedersachsen e.V. und Deutscher Tierschutzbund e.V. - Bundesgeschäftsstelle e.V. beteiligt sich mit je 15.000 Euro, also insgesamt 30.000 Euro und Tasso Haustierzentralregister e.V. mit 15.000 Euro.
Der Verband der niedersächsischen Tierschutzvereine e.V. spendet 15.000 € und der Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. 10.000 €.
Der/die behandelnde TierärztIn spendet pro Tier 25 Euro der Behandlungskosten von 140 Euro je Katze und 85 Euro je Kater. Die Mittel fließen in einen Förderfond, der von der Tierärztekammer Niedersachsen verwaltet wird. Insgesamt könnten bis zu 2.300 Katzen kastriert, gekennzeichnet und registriert werden. Auf der Internetseite der Tierärztekammer wird für Tierarztpraxen zu lesen sein, wieviel Geld tagesaktuell noch im Förderfond vorhanden ist. Sofern die finanziellen Mittel im Förderfonds zu erschöpfen drohen, wird die Aktion vorzeitig durch die Tierärztekammer Niedersachsen beendet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

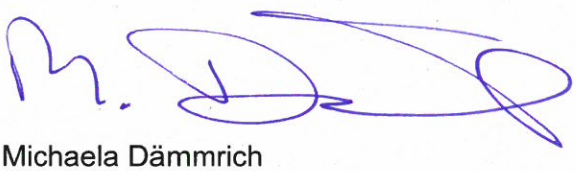

Michaela Dämmrich

Was kann von Kommunen getan werden?

Katzenschutzverordnungen erlassen

Niedersächsische Kommunen können für ihr Gebiet die Kennzeichnung, Registrierung und Kastration von Hauskatzen mit Freigang mittels Katzenschutzverordnung auf Grundlage des Tierschutzgesetzes vorschreiben.

Sprechen Sie Ihre KommunalpolitkerInnen darauf an und fordern Sie sie auf, die Voraussetzungen zum Erlass einer Regelung vor Ort zu prüfen und wenn möglich umzusetzen.

Durch eine Katzenschutzverordnung leisten die Kommunen einen vorausschauenden und insbesondere nachhaltigen Beitrag für mehr Tierschutz in Niedersachsen.

.

Impressum:
Herausgeberin

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Landesbeauftragte für Tierschutz
Michaela Dämmrich
Calenberger Str. 2
30169 Hannover
Tel.: 0511 120 -2366
E-Mail: landestierschutzbeauftragte
@ml.niedersachsen.de
www.ml.niedersachsen.de

Bildnachweise:
Katze in der Sonne – www.freestockgalery.de
stray-cat-175733 www.pixabay.com
cat-1766674_CC0_Pixabay

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Katzenschutz verbessern Tierleid verringern

Kastration, Kennzeichnung und Registrierung von Katzen und Katern als aktiver Beitrag für mehr Tierschutz

Niedersachsen.
Klar.

Kastration schützt Katzen nachhaltig

Rund 2 Millionen freilebende Katzen, denen kein/e BesitzerIn bzw. HalterIn zuzuordnen ist, leben laut Angaben des Deutschen Tierschutzbundes aktuell in Deutschland, geschätzt 200.000 davon in Niedersachsen. Die unkontrollierte Vermehrung sowie das damit verbundene Elend obdachloser Hauskatzen stellt ein großes Problem dar.

Obdachlose freilebende Katzen sind und bleiben Hauskatzen, die ausgesetzt, zurück gelassen, entlaufen und den Bezug zum Menschen verloren haben oder in vielfacher Generation geboren wurden. Ohne menschliche Versorgung und Betreuung würden diese Katzen elendig sterben. Deswegen sind kontrollierte Futterstellen weiterhin lebensnotwendig. Die Katzen sind abgemagert, scheu und leiden vielfach unter Wurmbefall, Flöhen und anderen Parasiten sowie Verletzungen. Infektionskrankheiten, wie z.B. Katzenschnupfen und Leukose können sich in dieser geschwächten und ungeimpften Population besonders gut ausbreiten. Dadurch sind auch Freigängerkatzen gefährdet. Menschen können sich unter Umständen mit einigen Wurmarten und Toxoplasmen infizieren.

Die Kastration von Katzen und Katern mit Freigang ist vorausschauend das einzig wirksame Mittel, um die unkontrollierte Vermehrung und das damit einhergehende Leid zu verringern.

Bündnis für Katzenschutz - Niedersachsenweites Projekt

Ein Bündniszusammenschluss, initiiert von der Landesbeauftragten für Tierschutz in Niedersachsen, mit der Tierärztekammer Niedersachsen, dem Bund praktizierender Tierärzte - Landesverband Niedersachsen/Bremen e.V., dem Deutschen Tierschutzbund Landesverband Niedersachsen e.V., Findefix dem Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes e.V. und der Tierschutzorganisation TASSO e. V. begegnet dem wachsenden Katzenelend mit einer landesweiten Aktion zur Kastration, Kennzeichnung und Registrierung freilebender Hauskatzen, denen kein/e BesitzerIn bzw. HalterIn zugeordnet werden kann.

Das Projekt verfolgt als ein weiteres Ziel, Tierheime und Tierschutzvereine in ihrer Arbeit bei der Betreuung von freilebenden Katzenpopulationen finanziell zu entlasten.

Gleichzeitig werden die Katzen mit einem Transponder gekennzeichnet und registriert. Die Registrierung der Katzen bei FINDEFIX, dem Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes oder beim Haustierregister von TASSO e.V. bringt Sicherheit für eine rechtlich eindeutige Zuordnung der Katzen und verhindert „Doppeloperationen“.

Was kann darüber hinaus von KatzenbesitzerInnen bzw. –halterInnen getan werden?

Freigängerkater und –katzen kastrieren

Ein entscheidender Beitrag zum Tierschutz ist die rechtzeitige Kastration des eigenen Katers und der Katze sowie die Kennzeichnung und Registrierung vor dem Freigang. Auch wenn Sie von dem ungewollten Nachwuchs Ihres Katers nichts mitbekommen, trägt er durch das Decken vieler freilebender Katzen erheblich zur Vermehrung der Katzenpopulationen und des Katzenelends bei.

Andere KatzenbesitzerInnen / -halterInnen ansprechen

Kennen Sie KatzenbesitzerInnen bzw. -halterInnen, die ihre Tiere noch nicht kastriert, gekennzeichnet und registriert haben? Sprechen Sie sie auf diese wichtige Maßnahme für den Tierschutz an und erläutern Sie die Notwendigkeit einer Kastration sowie Kennzeichnung und Registrierung.